

Informationsblatt für die Zusammenarbeit mit der Baden-Württemberg Stiftung

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Hinweise aufmerksam durch.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Aktenzeichen:

- Bitte lassen Sie alle Dokumente (Zuwendungsvertrag, Mittelanforderung, Bestätigung über Geldzuwendung und Verwendungsnachweis) von einer vertretungsberechtigten Person unterschreiben.
- Bitte geben Sie auf jedem Formular sowie in jeder E-Mail an uns das Aktenzeichen Ihres Projekts an. Sie finden dieses auf der ersten Seite des Zuwendungsvertrags.
- Wir akzeptieren eine postalische Zusendung der Unterlagen und eine Zusendung der eingescannten Unterlagen als PDF-Dokument per Mail.

Projektlaufzeit

- Die Projektlaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags (es gilt das Datum der Unterzeichnung durch die Baden-Württemberg Stiftung) und endet nach Ablauf der Gesamtlaufzeit.
- Die Projektlaufzeit kann vor Ablauf bis zum nächsten Schuljahresende (d.h. bis zum 31.07. eines Jahres) verlängert werden.

Mittelabruf / Bestätigung über Geldzuwendung:

- Sobald der Zuwendungsvertrag unterschrieben wurde, können Sie die Zuwendung als Gesamtsumme abrufen. Dazu senden Sie uns den Vordruck zum Mittelabruf zu.
Die Mittel sind zeitnah zu verwenden.
- Bitte lassen Sie uns eine Zuwendungsbestätigung zukommen, sobald Sie die Fördermittel von uns erhalten haben.
- Die beiden genannten Formulare schicken wir Ihnen nach Abschluss des Zuwendungsvertrags zu.

Anschaffungen

- Bitte beachten Sie, dass Sie nur Kosten über das Projekt abrechnen können, die nach Abschluss des Zuwendungsvertrags und vor Ablauf der Gesamtlaufzeit angefallen sind.
- Die Baden-Württemberg Stiftung finanziert ausschließlich Dinge, die nicht zur Grundausstattung eines Haushalts oder einer Schule gehören. Nicht gefördert werden daher u.a. Küchengeräte, Smartphones, Mikroskope, Computer und Beamer.
- Materialausgaben bis 500 Euro können geschätzt werden, ab 500 Euro muss von Ihnen ein Angebot eingeholt werden.
- Elektronische Geräte wie Laptops, iPads, etc. dürfen insgesamt max. 1.000 Euro kosten (pro Gerät max. 700 Euro)
- Personalkosten für eine fachliche Beratung durch Expert*innen dürfen in angemessener Höhe angerechnet werden, wenn die Beratung für den Erfolg des Projekts notwendig ist (max. ein Drittel der Gesamtfördersumme).
- Nur innerhalb Baden-Württembergs durchgeführte Exkursionen sind förderfähig, wenn diese max. ein Drittel der Gesamtfördersumme betragen.
- Ausgeschlossen von einer Förderung sind Teilnahmegebühren, Reisekosten, Unterbringungsgebühren etc. für Wettbewerbe oder Exkursion außerhalb Baden-Württembergs.

Verwendungsnachweis / Buchungsliste:

- Der Verwendungsnachweis muss – gemeinsam mit Abschlussbericht, Buchungsliste sowie Belegen der Druckerzeugnisse – der Baden-Württemberg Stiftung spätestens drei Monate nach Projektbeendigung zugesendet werden.
- Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis und der Buchungsliste finden Sie online unter: <https://www.bwstiftung.de/mikromakro-mint/>

Öffentlichkeitsarbeit:

- Wir bitten Sie, alle presse- und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Veröffentlichungen mit uns abzustimmen. Insbesondere müssen uns Drucksachen und Internetauftritte rechtzeitig vor der Veröffentlichung zur Freigabe vorgelegt werden. Bitte achten Sie auch darauf, in Printmedien das Logo der BW Stiftung zu verwenden. Dieses wird Ihnen auf Anfrage zugesendet.

- Pressemitteilungen sind stets mit der Baden-Württemberg Stiftung abzustimmen. Im ersten Absatz ist auf die Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung hinzuweisen.
- Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit. Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Projekts ist Frau Kronhofmann.

Kontakt:

Dorena Kronhofmann

Referentin Gesellschaft & Kultur

Baden-Württemberg Stiftung

Tel +49 711/248476- 46

kronhofmann@bwstiftung.de

Stand: Mrz. 2021